

wenn zur Feststellung des Sachverhaltes angezeigt ist, dass sich das Gericht einen unmittelbaren Eindruck von dem betroffenen Kind verschafft.

**Die hier verfahrensentscheidende Frage, ob Besuchskontakte des Kindes mit seiner Großmutter dem Kindeswohl dienen (§ 1685 BGB), hätte das Amtsgericht nicht ohne die persönliche Anhörung des Kindes entscheiden dürfen.** Für die Kindeswohldienlichkeit der Umgangskontakte sind der Wille des Kindes, die Intensität der Beziehung des Kindes zur Großmutter und die Belastung des Kindes durch die Probleme, die in der Vergangenheit bei der Durchführung von Umgangskontakten aufgetreten sind, von Bedeutung. Die persönliche Anhörung des Kindes ist zur Aufklärung der vorstehenden Punkte grundsätzlich erforderlich und hätte gem. § 50b Abs. 3 FGG nur aus schwerwiegenden Gründen unterbleiben dürfen. Schwerwiegende Gründe, die eine Anhörung entbehrlich machen könnten, sind jedoch nicht ersichtlich. Auch das AG ist - im Gegenteil - zunächst davon ausgegangen,

dass eine Anhörung des Kindes erforderlich ist, und hat dem Jugendamt und den Pflegeeltern des Kindes durch prozessleitende Verfügung vom 10.6.2009 aufgegeben, dafür zu sorgen, dass das Kind zum Anhörungstermin am 13.7.2009 erscheint. Diese Auflage scheint jedoch infolge einer zweimaligen Terminverlegung in Vergessenheit geraten zu sein.

Der Senat hält eine Zurückverweisung für erforderlich, um dem AG Gelegenheit zu geben, seine Entscheidung tatsächlich und rechtlich neu aufzubereiten. Dabei wird das AG zu beachten haben, dass die Kindeswohldienlichkeit von Umgangskontakten mit den in § 1685 BGB genannten Personen – im Gegensatz zu Umgangskontakten mit den Eltern, § 1684 BGB – vom Gesetz gerade nicht vermutet wird und positiv festgestellt werden muss. Der persönliche Nutzen, den das Kind aus den Umgangskontakten mit seiner Großmutter zieht, muss die Belastungen des Kindes durch Probleme bei der Durchführung der Kontakte oder durch Konflikte zwischen der Großmutter und den Pflegeeltern überwiegen."

#### Redaktionelle Hinweise:

1. S. zum Übergangsrecht nach dem FamFG auch die oben abgedruckte Entscheidung des OLG Saarbrücken vom 17. Dezember 2009 und den Praktikerhinweis.

2. S. zu Rechtsfragen im Zusammenhang mit der Kindesanhörung zuletzt OLG Oldenburg, ZKJ 2009, 462 (Kindesanhörung auch dann, wenn die Eltern diese nicht wünschen), OLG Naumburg, ZKJ 2009, 463 (Unterlassene Anhörung des Kindes, das das 3. Lebensjahr vollendet hat, als schwerer Verfahrensmangel) und OLG Saarbrücken, ZKJ 2009, 370 (Persönliche Anhörung von Eltern und Kind im Namensänderungsverfahren gemäß § 1618 BGB).  
Rechtstatsächliche Hinweise zur Kindesanhörung gibt die Forschungsnotiz von Karle u.a.: *Zur Praxis der Kindesanhörung in Deutschland*, ZKJ 2009, 400–402. Eine umfassende Darstellung der Grundlagen der Kindesanhörung findet sich bei Carl/Eschweiler: *Kindesanhörung – Chancen und Risiken*, NJW 2005, 1681–1686.

Nachrichtenteil der Bundes-Arbeitsgemeinschaft für Familien-Mediation e.V.



## Von Neugier zu Begeisterung

### ■ Meine Ausbildung zum Mediator - ein dankbarer Rückblick

*Da saßen wir also, an einem sonnigen Januar-Morgen, 27 Frauen und 3 Männer, innerlich angespannt, äußerlich zwanglos versammelt im Stuhlkreis – interaktives Szenario als Auftakt zu einem gruppenspezifischen Lehrgang mit dem Berufsziel „Mediator“.*

Ja, ein solides Halbwissen über Mediation glaubten wir alle zu besitzen. Die eine Hälfte gehörte den Juristen, die als Richterinnen und Anwälte ihre Primärtugenden (Denken und Handeln im Kontext von Logik, Kausalität, Faktizität, Eindeutigkeit, Zielstrebigkeit und Linearität) einbrachten. Die andere Hälfte gehörte den „Psycho-Sozialen“, die als Therapeuten und Sozialpädagoginnen ihre Kernkompetenzen (Denken und Handeln im Kontext von Affektivität, Subjektivität, Mehrdeutigkeit, Perspektivenwechsel, Empathie und Vernetzung) präsentierten. Insgesamt ein Bündel interdisziplinärer Ressourcen, die allen Beteiligten durch die Vermehrung der eigenen Qualifikationen, aber auch durch die Überwindung der eigenen Gewohnheiten einen optimalen Lernzuwachs garantierten.

#### Jenseits der Vorurteile

So rieb sich mancher Jurist erstaunt die Augen, als ihm seine liebgewordene Entscheidungsfreude unter den Bedingungen der Mediation als kontraproduktiv entzaubert wurde. Umge-

kehrt wunderte sich manche Therapeutin über den Hinweis, dass die Beschäftigung mit Beziehungskonflikten zwar eine unentbehrliche Prämisse erfolgreicher Mediationsprozesse sei, aber nicht deren eigentlicher Sinn und Zweck, welcher sich bekanntlich an der einvernehmlichen Lösung von Sachkonflikten orientiert. So erwies sich das Bewusstsein von den Prägekräften der eigenen Sozialisation als Voraussetzung für die Fähigkeit, die Mediation als vielversprechende Alternative der Konfliktbehandlung zu verstehen und ernsthaft zu erwägen.

#### Rein in die Gruppendynamik

Mediation – auf den ersten Blick eine ebenso sympathische wie einleuchtende Idee, deren vermeintliche Nähe zu Begriffen wie „Schlichtung“ und „Vermittlung“ allerdings einer raschen Klärung bedarf. Denn ein zweiter Blick offenbart die unverwechselbare Qualität dieses Verfahrens, dessen wesentliche Gütezeichen die Freiwilligkeit, die Fairness, die Eigeninitiative der Medianten (statt Fremdbestimmung), die aktive Neutralität bzw. wohlwollende Allparteilichkeit der Mediatoren (statt anwaltlicher Parteinahme), die „win-win“-Strategie (statt des „winner-loser“-Modells), die rechtliche Einbettung sowie die Nachhaltigkeit der erzielten Vereinbarung, vor allem jedoch die absolute Priorität des Kindeswohls sind. Unser Lehrgang hat dieses berufliche Selbstverständnis über zwei Jahre hinweg behutsam und variantenreich thematisiert. Die ebenso professio-

nelle wie unterhaltsame Vermittlung der o.g. Qualitätskriterien beruhte auf einer phantasievoll strukturierten Seminar didaktik, die den erfolgreichen Spagat zwischen theoretischem Überbau und exemplarischer Praxisnähe, zwischen frontalem, lehrerzentriertem Input („Vortrag“) und binnendifferenzierter Gruppendynamik („Rollenspiel“) souverän bewältigt hat. Daran ändert auch die unvermeidliche Tatsache nichts, dass einigen Teilnehmern der konzeptionelle Überbau mit der gesamten Klaviatur mediativer Terminologie (von „Ambiguitätstoleranz“ über „Ressourcenorientierung“ bis „Zeugnisverweigerungsrecht“) manchmal zu kopflastig und strapaziös erschien, während andere den wiederholten Einsatz virtueller Rollenspiele (variable Interventions-Szenarien nach dem Muster „Vater, Mutter, Kind“) ab und zu entbehrlich fanden.

Wie auch immer: am Ende des Tages überwog einerseits das Gefühl, etwas „geleistet“ zu haben, andererseits – trotz zahlreicher Erholungspausen (frische Luft, Kaffee, Obst) – die physische und psychische Erschöpfung. Regelmäßig freuten wir uns auf die Rückkehr in unser Privatleben – eine Grundstimmung, die durchaus mit der erneuten Vorfreude auf den nächsten Seminarblock in Einklang stand.

#### Handwerkszeug und Transfers

Stellvertretend für das Anspruchsniveau des Lehrgangs seien einige „Transferleistungen“ genannt, die uns neben erweiterten Kennt-

nissen auch ein schärferes Bewusstsein für die Komplexität von Konfliktmustern vermitteln. Dabei handelte es sich in erster Linie um den Übergang zwischen Sach- und Beziehungsebene, um den Perspektivenwechsel zwischen den Konfliktparteien, um die fließende Stufenabfolge sowie um Veränderungen in der Prozessdynamik. Wie schwer wir uns beispielsweise mit der „Übersetzung“ von emotionalen Bedürfnissen in pragmatische Sachthemen taten, zeigt der mühsam vollzogene Transfer von affektiv besetzten Vorwürfen („Mein Ex-Mann hat unseren Sohn jahrelang vernachlässigt und mich kaum unterstützt“) zum praktischen Vorschlag („Unser Sohn sollte dienstags und donnerstags sowie jedes zweite Wochenenden von seinem Vater betreut werden“). Oder: wie unverzichtbar der veränderte Blickwinkel für die Relativierung des eigenen Standpunktes

ist, zeigt die variable Fragetechnik des Mediators („Was, glauben Sie, empfindet Ihre Frau bei dieser Forderung?“). Oder: wie sinnvoll die strukturierte Phasenabfolge ist, zeigt die anfängliche Separierung, welche das Selbstbewusstsein jedes einzelnen Medianten stärkt und für umfassende Informationen sorgt. Schließlich: wie unverzichtbar die Technik der Entschleunigung für das wechselseitige Verstehen ist, zeigt sich spätestens in der Nachhaltigkeit des Schluss-Abkommens.

Die erfolgreiche Bewältigung solcher „dicken Brocken“ verdanken wir in hohem Maße der persönlichen Begeisterung und dem didaktischen Geschick unserer Ausbilder, die – trotz (oder wegen?) ihrer unterschiedlichen Naturelle – uns über einen Zeitraum von zwei Jahren so motivierten, dass der Lehrgang keinen einzigen Aussteiger zu verzeichnen hatte. Abgesehen von den bereits erwähnten Dreh-

und Angelpunkten der Mediation zog sich der humorvolle Umgang mit komplexen Menschen und komplizierten Sachverhalten wie ein roter Faden durch die Ausbildung – übrigens eine Beobachtung, die mich auch jetzt, bei der Mediation authentischer Fälle, immer wieder frappiert und optimistisch bleiben lässt.

Wie lustbetont das gruppenspezifisch angelegte Gesamtkonzept war, zeigte schließlich auch der Verlauf unserer Abschluss-Party. Hier, im vertrauten Lehrgangs-Ambiente, liefen wir noch einmal zur kollektiven Höchstform auf und zelebrierten ausgelassen die Wertschätzung unserer Trainer, unserer Gruppe und das Bekenntnis zu Fairness und Eigenverantwortung.

*Volker Raddatz, Mediator (BAFM)*